

# / Wassertarif

Ausgabe 2018 V1

Gültig seit 01. Juli 2017

## Gebühren Wasser

Der Wassertarif setzt sich zusammen aus Grundgebühr pro Zähler und Jahr und der Konsumgebühr. Die Grundgebühr deckt die mengenunabhängigen Kosten der Wasserversorgung ab, die das Wassernetz und die Anlagen verursachen. Die Konsumgebühr deckt die mengenabhängigen Kosten, an erster Stelle die Beschaffung des Trinkwassers.

<b>Grundgebühr</b>	<b>Total exkl. MwSt.</b> (CHF/Jahr)	<b>Total inkl. MwSt.</b> (CHF/Jahr)
<b>pro (m<sup>3</sup>/Stunde) maximaler Durchfluss des Wasserzählers pro Jahr</b>	<b>50.00</b>	<b>51.25</b>
5 (m <sup>3</sup> /Stunde/Jahr)	250.00	256.25
7.9 (m <sup>3</sup> /Stunde/Jahr)	395.00	404.90
12.5 (m <sup>3</sup> /Stunde/Jahr)	625.00	640.65
31.0 (m <sup>3</sup> /Stunde/Jahr)	1'550.00	1'588.75
35.0 (m <sup>3</sup> /Stunde/Jahr)	1'750.00	1'793.75
70.0 (m <sup>3</sup> /Stunde/Jahr)	3'500.00	3'587.50
110.0 (m <sup>3</sup> /Stunde/Jahr)	5'500.00	5'637.50
180.0 (m <sup>3</sup> /Stunde/Jahr)	9'000.00	9'225.00

Ansatz multipliziert mit Zählergrösse = Gebühr pro Jahr

<b>Konsumgebühr</b>	<b>Total exkl. MwSt.</b> (CHF/m <sup>3</sup> )	<b>Total inkl. MwSt.</b> (CHF/m <sup>3</sup> )
pro m <sup>3</sup> bezogene Menge	1.15	1.18

<b>Ausserterminliche Ablesung</b>	<b>Total exkl. MwSt</b> (CHF/Messstelle)	<b>Total inkl. MwSt</b> (CHF/Messstelle)
Kostenanteil	30.00	32.40

<b>Wasser für Bauzwecke</b>	<b>Total exkl. MwSt</b> (Rp./m <sup>3</sup> )	<b>Total inkl. MwSt</b> (Rp./m <sup>3</sup> )
pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	33.00	33.85

Für Fertigelementbauten wird die Gebühr angemessen reduziert.

<b>Wasser für unbebaute Grundstücke</b>	<b>Total exkl. MwSt</b> (CHF/100 m <sup>2</sup> )	<b>Total inkl. MwSt</b> (CHF/100 m <sup>2</sup> )
Flächenabhängige Konsumgebühr pro Jahr	18.80	19.25

### **Unbebaute Grundstücke**

Dieser Tarif gilt für die Abgabe von Wasser in Grundstücke, auf welchen keine Gebäude stehen und kein Zähler eingebaut ist oder nicht eingebaut werden kann.

### **Pauschalverrechnung**

Für Bauten ohne Wasserzähler (von der TBK bestimmte, sachlich begründete Ausnahmefälle) werden die Grundgebühr sowie eine dem geschätzten Verbrauch entsprechende Konsumgebühr erhoben (Pauschalverrechnung).

### **Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren**

Sind geregelt im Beitrags- und Gebührenreglement für das Bauwesen.

### **Sondernutzungen**

Spezielle Bedingungen und Tarife für die Abgabe von Wasser für Sondernutzungen werden von Fall zu Fall durch den Stadtrat festgelegt.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Die Grundgebühr muss auch bezahlt werden, wenn kein Wasser bezogen wurde. Bei Mutationen wird die Grundgebühr für angebrochene Monate voll verrechnet.

### **Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer**

Die Rechnungsstellung erfolgt für die Grossbezügler vierteljährlich und für die Normalbezügler halbjährlich. Die Grundgebühr wird zeitanteilig verrechnet. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage netto. Ausserterminliche Ablesungen (Wegzug etc.) werden mit einem Kostenanteil belastet.

Die Mehrwertsteuer für Wasser in Leitungen beträgt derzeit 2.5 %. Alle Preisangaben inkl. MwSt wurden zum Zweck der Preisangabe auf 0.05 Rp. bzw. 0.05 CHF kaufmännisch gerundet. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

### **Gültigkeit**

Das Energie- und Wasserreglement der TBK gilt als Grundlage.

### **Technische Betriebe Kreuzlingen**

Nationalstrasse 27  
8280 Kreuzlingen  
T +41 71 677 61 85  
techn.betriebe@kreuzlingen.ch  
www.tbkreuzlingen.ch

Ausgabe 2018 V1  
Gültig seit 01. Juli 2017  
Genehmigt vom Stadtrat am 16.05.2017